



Ute Gause *1962 in Marl

1981-1986 Studium der Fächer Evang. Theologie und Germanistik (Lehramt)

1987-1995 Aufbaustudium Evang. Theologie

1993 Promotion über Paracelsus

1990-1996 Wiss. Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Münster

1996-2007 Professorin für Kirchen- und Theologiegeschichte an der Universität Siegen

seit 2007 Professorin für Reformation und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Bochum

Schwerpunkte:

Frauen- und Genderforschung, Diakonieggeschichte, Periodisierung der Kirchengeschichte

Veröffentlichungen in Auswahl:

Paracelsus. Genesis und Entfaltung seiner frühen Theologie (1993)

Kirchengeschichte und Genderforschung (2006)

Kosmos Diakonissenmutterhaus (zusammen mit Cordula Lissner; 2008)

Dekonstruktion der Reformation? In: Evangelische Theologie 74 (2014)

Ute Gause

Domestizierung oder Emanzipation? Frauen und ihre Lebenswelt(en)

Forschungszugänge und -stand: Von der Frauen- zur Geschlechtergeschichte

Bis ins 20. Jahrhundert hinein sah die kirchengeschichtliche Forschung die Bedeutung der Reformation für Frauen als eine unbedingt positive an. Luther hatte die Frauen aus den Klöstern, aus ihrer uneigentlichen Existenz als Nonne befreit und zu ihrer genuinen Bestimmung geführt: zu einem Leben als Ehefrau und Mutter. Luthers Ehefrau Katharina von Bora wurde zum Ideal der protestantischen (Pfarr-)Frau. Besonders sprechend ist hier die Biographie der Katharina von Bora von Ernst Kroker – erstmals 1906 erschienen, aber immer wieder bis 1972 neu aufgelegt –, in der Luthers Frau zum Idealbild der protestantischen Pfarrfrau und Frau überhaupt stilisiert wurde und in der ‚Kätches‘ Fähigkeiten folgende Einschätzung fanden: *„Bibelfest und fromm war Kätthe, aber zur Theologie hatte sie keine Anlage. Ihr Gatte brachte sie mehr als einmal durch neckische Paradoxien in Aufregung oder Verlegenheit [...] In seiner Theologie wurde Luther also gewiß nicht von seiner Kätthe beeinflusst, und es war nur ein Scherz, wenn er sie seine ‚tiefgelehrte‘ Frau nannte [...] aber worin bestand nun eigentlich ihr Einfluß, und auf welchen Gebieten machte er sich geltend? Von Anfang an hatte Luther seiner Kätthe den ganzen Haushalt zugewiesen. In diesem Reiche herrschte sie fast uneingeschränkt. [...] Das Verhältnis der beiden Gatten im Schwarzen Kloster war so beschaffen, daß es für jedes christliche Haus vorbildlich ist. Wohl durfte die Frau sich in ihrem Reich als Herrin fühlen, aber doch nur insoweit, als der Mann, dem ihre Arbeit und Sorge und Pflege galten, in dem Mittelpunkt des Ganzen stand.“*¹

Die Inferiorität der Frau in geistlichen und intellektuellen Belangen wird als naturgegebener Unterschied der Geschlechter festgeschrieben. Katharina Luthers organisatorische Begabung zur Haushaltsführung wird wohlwollend gewürdigt, ohne

Ernst Kroker, Katharina von Bora, Berlin 11. Aufl. 1970, 273ff.

dass ihre mangelnden Möglichkeiten, theologische Bildung zu erwerben, bedacht werden. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wird die Ehe von Martin und Katharina Luther als von bleibender Bedeutung, als *role model* auch für das eigene Leben verstanden. Die Biographie hatte keinen wissenschaftlichen Anspruch, beschreibt jedoch den auch in der reformationsgeschichtlichen Forschung vorherrschenden Konsens, dass die Reformation eine Aufwertung der Ehe und der Hausfrau und ihres Wirkens mit sich gebracht habe.

1892 veröffentlichte der Historiker Waldemar Kauer eine umfangreiche Studie zum Thema ‚Die Reformation und die Ehe‘, in der er zentrale Veränderungen benannte, die die Reformation für die Frauen bewirkt hatte: Darunter fielen die Aufwertung der Ehe und damit auch der Ehefrau, der Anteil, den die Ehefrauen von Herrschern an dem Übergang eines Territoriums zur Reformation gehabt hatten, und schließlich die Frauen, die sich in reformatorischer Absicht selbst in Schriften zu Wort gemeldet hatten.²

Drei Gebiete, auf denen Forschung ansetzen kann, sind damit umrissen: 1. Die besondere Bedeutung, die der Ehe und im 16. Jahrhundert vor allem der Etablierung der Priesterehe zukommt. 2. Der Einfluss, den die Frauen von Herrschern in zum Protestantismus übergehenden oder übergegangenen Territorien hatten. 3. Die Erforschung der Frauen, die selber mit theologischen Flugschriften, Briefen, Liedern und Gebeten an der Etablierung der Reformation mitgewirkt haben. Zu allen drei Ebenen sollen im Folgenden Ergebnisse und offene Fragen der gegenwärtigen Forschung genannt werden, um danach anhand einiger konkreter Quellen anschaulich zu machen, wie vielfältig die weiblichen Lebenswelten im 16. Jahrhundert waren und wie stark die Reformation auf diese eingewirkt hat.

Ehe

Zentral für die Reformation ist die Diskussion und Einführung der Priesterehe. Mit ihr verbunden sind weitgehende Überlegungen zur Bedeutung der Ehe überhaupt, wie sie sich in der sogenannten Hausväterliteratur niederschlägt, beginnend mit der 1529 von dem Thüringer Reformator Justus Menius veröffentlichten *Oeconomia Christiana*.³

Die Eheologie Luthers erlangte auf diesem Weg weite und populäre Verbreitung.⁴ Die Durchsetzung und Anerkennung der Priesterehe geschieht parallel zu den Prozessen einer Reglementierung der Ehe durch den Protestantismus. Neben den

2 Waldemar Kauer, *Die Reformation und die Ehe. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts*, Halle 1892.

3 Neu edierte und kommentierte Veröffentlichung in: Ute Gause/Stephanie Scholz (Hgg.), *Ehe und Familie im Geist des Luthertums. Die Oeconomia Christiana (1529) des Justus Menius*, Leipzig 2012.

4 Zur Eheologie als Konzept vgl. Thomas Kaufmann, *Eheologie im Kontext der frühen Wittenberger Reformation*, in: Andreas Holzem/Ines Weber (Hgg.), *Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, Paderborn u.a. 2008, 285-299.

*Justus Menius:
„Oeconomia Christiana“
(Exemplar von 1556)*

rechtlichen Implikationen, die sich vor allem aus der Schwierigkeit ergaben, dass ein Pfarrer nun erbberechtigte Verwandte hatte, nämlich seine Frau und seine Kinder, – die Zölibatsfrage muss nicht zuletzt als eine Vermeidung genau dieses Problems angesehen werden⁵ – stellt die Priesterehe gleichzeitig ein Bekenntnis zu männlicher Sexualität dar. Sie weist kultische Reinheitsvorstellungen zurück: Ein Priester respektive Pfarrer ist zum Vollzug der Sakramente berechtigt, auch wenn er nicht zölibatär lebt. Umfassende Untersuchungen hierzu stehen allerdings noch aus.⁶ Wie angefochten die Situation des neu entstehenden Pfarrstandes gerade in dieser Frage war und welche Probleme die Priesterehe für die Ehefrau eines evangelischen Pfarrers bereitete, hat kürzlich Marjorie Plummer in ihrer umfassenden Entwicklungsgeschichte gezeigt, die den Titel trägt: ‚From Priest’s Whore to Pastor’s Wife. Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation.‘⁷ Die ersten Pfarrfrauen, insbesondere Katharina Luther, aber auch die Frauen anderer Reformatoren, sind zwar biographisch erschlossen, aufgrund fehlender Quellen von ihnen selbst werden Forschungen über ihr eigenes Selbstverständnis jedoch verunmöglicht.⁸

Das heißt, dass bereits hier die Forschung sehr komplex wird: Sie muss einerseits die Priesterehe bedenken, andererseits die stärker populär orientierten Veröffentlichungen, die auf eine Normierung der Bevölkerung zielten, vor allem die dezidierten Ehelehren, berücksichtigen.⁹ Zusätzlich müssten die zahlreichen Gebetbücher, die ebenfalls in diesem Zusammenhang die Situation von Frauen während aller Phasen ihres Ehelebens reflektierten, einbezogen werden. Ob letztlich diese Normen erfolgreich vermittelt werden konnten, kann nicht entschieden werden, da uns hierfür die Selbstzeugnisse fehlen. Schließlich sollte ein Gesichtspunkt besonders hervorgehoben werden: Jede einseitige Betrachtung nur der Situation der Frau wird dem Phänomen der neuen Ehelehre und Ehenormen nicht gerecht. Wenn mit der Etablierung der Priesterehe eine Abwertung männlicher Sexualität aufgegeben wurde, so diene die neuartige pro-

⁵ Vgl. zum entstehenden Problem der Versorgung der Theologenwitwen: Inge Mager, „Weigert euch des lieben heiligen Creutzes nicht“ – Das Witwentrostbuch der Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: Hartmut Boockmann (Hg.), Kirche und Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich des 15. und 16. Jahrhunderts, Göttingen 1994, 207-224; hier: 210f.

⁶ Vgl. Ute Gause, Durchsetzung neuer Männlichkeit? Ehe und Reformation, in: Evangelische Theologie 73 (2013), 326-338.

⁷ Marjorie Plummer, From Priest’s Whore to Pastor’s Wife. Clerical Marriage and the Process of Reform in the Early German Reformation, Farnham 2012.

⁸ Vgl. z.B. Roland H. Bainton, Frauen der Reformation. Von Katharina von Bora bis Anna Zwingli, Gütersloh 1995; als Überblick über die Pfarrfrau: Luise Schorn-Schütte, ‚Gefährtin‘ und ‚Mitregentin‘. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: Heide Wunder/Christine Vanja, Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, Frankfurt 1991, 109-153.

⁹ Vgl. als ersten Überblick über die Materialgrundlage: Erika Kartschoke/Walter Behrendt (Hgg.), Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit, Bd. 1/I: Handschriften und Drucke der Staatsbibliothek zu Berlin/Preußischer Kulturbesitz, Berlin 1996.

testamentliche Frömmigkeitsliteratur auch der Normierung des Ehemannes, d.h. durchgehend sind beide Geschlechter durch die Veränderungen, die die Reformation auslöste, betroffen. Eine Frauengeschichte greift hier zu kurz, eine Gendergeschichte, die explizit auch Männerrollen und deren Veränderungen reflektiert, bietet den umfassenderen Ansatz. Wissenschaftlich problematisch sind Positionen, die die Geschichte der Frau als einen linearen Weg von der Unfreiheit in die Freiheit, vom Patriarchalismus in die Selbstbestimmung zeichnen.¹⁰

Herrscherinnen

Der Einfluss, den Herrscherinnen auf ihre Ehemänner oder im Falle ihrer Witwenschaft auch alleine nahmen, um ein Territorium protestantisch werden zu lassen, ist wenig erforscht. Eine Tagung, die die Mainzer Kirchenhistorikerin Irene Dingel zum Thema ‚Fürstinnen und Konfession. Beiträge hochadliger Frauen zu Religionspolitik und Bekenntnisbildung‘ im Jahr 2011 in Gotha veranstaltete, erbrachte hier erste Ergebnisse. Leider ist der Tagungsband bis heute nicht erschienen. Jedoch hat die Historikerin Andrea Lilienthal im Jahr 2007 eine vergleichende Studie zu den drei welfischen Fürstinnen Elisabeth, Sidonia und Sophia veröffentlicht, die deren eigenständiges Handeln und ihre durchaus vorhandenen Machtpositionen nicht nur unter dem Aspekt des Eintretens für die Reformation untersucht.¹¹

Tatsächlich haben zahlreiche Herrscherinnen, oft erst nach ihrer Verwitwung, ihr Territorium dem evangelischen Bekenntnis zugeführt: So gelang es Elisabeth von Rochlitz (1502-1557), im albertinischen Sachsen die Reformation gegen den Willen Herzog Georgs (des Bärtigen) seit Dezember 1537 einzuführen.¹² 1542 führte Herzogin Elisabeth von Calenberg-Göttingen (1510-1558), ebenfalls nach dem Tode ihres Mannes, mit Hilfe des hessischen Theologen Antonius Corvinus die Reformation ein und widersetzte sich 1548 auch dem Interim.¹³ Die verwitweten Herrscherinnen traten nicht nur politisch, sondern auch publizistisch hervor.

*Elisabeth von Rochlitz
(1502-1557)*

¹⁰ Vgl. Heide Wunder, Zur Stellung der Frauen in Preußisch-Litauen (16./17. Jahrhundert). Ein Versuch, in: dies., Der andere Blick auf die Frühe Neuzeit. Forschungen 1974-1995, Königstein 1999, 125-133; hier: 132.

¹¹ Andrea Lilienthal, Die Fürstin und die Macht. Welfische Herzoginnen im 16. Jahrhundert: Elisabeth, Sidonia, Sophia, Hannover 2007.

¹² Vgl. André Thieme (Hg.), Die Korrespondenz der Herzogin Elisabeth von Sachsen, Bd. 1, Die Jahre 1505 bis 1532, Leipzig 2010, XVII.

¹³ Vgl. Mager, Elisabeth, 212.

Autorinnen

Es gibt eine auffällig große Zahl religiös publizierender Frauen im 16. Jahrhundert. Offensichtlich fühlten sie sich durch Luthers These vom Priestertum aller Getauften, die das Individuum ins Recht setzte, ermutigt, selbst in der Bibel die befreiende Botschaft des Glaubens zu entdecken – ohne den Umweg über die Autorität der Kirche und der Geistlichen. Frauen verfassten Kirchenlieder; sie schrieben Katechismen und Erbauungsbücher oder auch gelehrte dogmatische Abhandlungen. Zahlreiche Frauen haben theologisch gearbeitet. Eine prominente Vertreterin ist Argula von Grumbach, die sich für die Verteidigung der Reformation in Bayern einsetzte. Auch als Erzieherinnen hatten Frauen eine gewichtige Rolle inne und verfassten die dafür nötigen Lehrbücher selbst – wie etwa die Schulmeisterin Magdalene Heymair aus Augsburg.

Von einigen theologischen Schriftstellerinnen liegen mittlerweile Editionen vor: So gibt es eine Edition der Werke der Straßburger Pfarrfrau Katharina Schütz, geborene Zell, und neuerdings auch der Flugschriftenautorin Argula von Grumbach.¹⁴ Umfassend bearbeitet werden sie schließlich in den beiden Monographien aus jüngster Zeit von Wilma Rademacher-Braick und Dorothea Kommer.¹⁵

Frauen, die in der Reformationszeit publizierten, sahen sich autorisiert durch das Schriftprinzip – auch sie waren in der Lage, die Bibel zu lesen und fühlten sich zusätzlich durch das Priestertum aller Getauften legitimiert. Ihre Anliegen waren das Eintreten für die Reformation, die religiöse Erbauung und Belehrung. Sie stellten sich damit bewusst in die reformatorische Bewegung hinein. Somit resultiert ihr Sendungsbewusstsein aus der Verantwortung für die Sache der Reformation und nicht aus einem emanzipativen Bewusstsein, das sie gleichwohl mit vorbereitet haben, insofern die Reformation im Sinne eines Individualisierungsprozesses und des Mündigwerdens des und der Einzelnen in seinem und ihrem religiösem Selbstverständnis gewirkt hat.

Lebenswelt(en)

Welche Auswirkungen hatte nun die Reformation auf weibliche Lebenszusammenhänge? Zwei Veränderungen seien exemplarisch benannt: Die Reformatoren veränderten durch die Kirchenordnungen das Aufgabenfeld der Hebammen. Zudem wurde versucht, mit Hilfe von Erbauungsliteratur auf die Lebensführung der Eheleute Einfluss zu gewinnen – hier wurden neue Weiblichkeits- und Männlichkeitskonzepte entworfen. Dies soll im Unterkapitel *Seelsorge für Frauen (und Männer)* näher dargestellt werden.

¹⁴ Elsie Anne McKee (Hg.), Katharina Schütz-Zell: The Writings, Leiden 1999; Peter Matheson (Hg.), Argula von Grumbach. Schriften, Gütersloh 2010.

¹⁵ Vgl. Wilma Rademacher-Braick, Reformatorische Theologie in Texten von Frauen (1523-1558), Diss. phil. Koblenz 2001 (ungedruckt); Dorothee Kommer, Reformatorische Flugschriften von Frauen. Flugschriftenautorinnen der frühen Reformationszeit und ihre Sicht von Geistlichkeit, Leipzig 2013.

Ganz anders stellt sich die Frage nach Veränderungen bei adligen Frauen, die Zugang zu Bildung und zu politischer Macht hatten. Exemplarisch soll im Unterkapitel *Herrscherinnen* betrachtet werden, wie für die lutherische Lehre eingennommene Fürstinnen Einfluss ausübten.

Seelsorge für Frauen (und Männer)

Die Reformation brachte für das Geburtswesen einschneidende Veränderungen: Mit Hilfe von Kirchen- und Hebammenordnungen wurde der Stand der Hebamme gefestigt und vor allem die seelsorgerliche Ausbildung durch den Pfarrer festgeschrieben.¹⁶ Johannes Bugenhagens Kirchenordnungen waren für den Norden Deutschlands einflussreich. In diesen Kirchenordnungen blieb die Hebamme autorisiert, im Falle der Lebensbedrohung des Säuglings eine Nottaufe durchzuführen – dies ist hervorzuheben, weil im Reformiertentum die Nottaufe durch die Hebamme abgeschafft wurde und ausschließlich der Pfarrer taufen durfte.¹⁷ Zusätzlich sollte die Hebamme die Geburt mit Gebeten begleiten. Eine gravierende Neuerung stellt es dar, dass eine Frau während und nach der Geburt nicht mehr als unrein galt. Das hatte bedeutende Konsequenzen: Sie und ihr Kind wurden nun nicht mehr, falls sie verstarben, am Rande oder außerhalb des Friedhofs begraben. Kirchen- und Hebammenordnungen, Hausvaterschriften und Erbauungsliteratur heben außerdem die Arbeit des Kindergebärens als die christliche Arbeit der Frau an sich hervor, analog zu den Mühn, die der Ehemann durch seine Arbeit zum Broterwerb auf sich nehmen muss. Das zölibatäre Ideal gilt weder für Männer noch für Frauen. Eher kann man jetzt von einem gewissen Zwang zur Ehelichkeit sprechen. Luise Schorn-Schütte konstatiert: „Die Mehrzahl der Menschen in der protestantischen Gesellschaft der Frühneuzeit lebte in der Ehe, die evangelische Geistlichkeit mit fast noch größerer Selbstverständlichkeit als die übrige Bevölkerung.“¹⁸

Die christliche Haushaltung wird als Erfüllung göttlichen Auftrags gesehen und erfährt dadurch hohe Wertschätzung.¹⁹ Martin Luther schreibt in seinem Vorwort zu Justus Menius' *Oeconomia Christiana*: „Solchen/ sage ich/ ist dis büchlin von nöten zu haben vnd zu lesen/ auff das sie wissen/ gleich wie hobe not vnd hart gepot ist/ da Gott spricht/ Du solt nicht tödten/ Du solt nicht ebrechen/ **eben so hoch not vnd hart gepot/ ia viel hoher not vnd berter gepot ists/ Du solt ehelich sein/ du solt ein weib haben/ du solt einen man haben.** Denn da stebet Gottes wort/ Gott schuff den menschen/ ein menlin vnd frewlin/ vnd sprach/ [Aii²⁰] Sie sollen ein leib sein/ Der man wird vater vnd mutter lassen vnd an seinem weibe hangen/ Solche wort Gottes sind nicht ynn vnser frey wilköre gestellet/ wie die iungfrawschafft vnd einsame keuscheit/ sondern es mus vnd sol also sein/ wie sie lauten/ Man

¹⁶ Vgl. hierzu ausführlich: Ute Gause, *Kirchengeschichte und Genderforschung*, Tübingen 2006, 114-156.

¹⁷ Vgl. Ute Gause, *Reformation, geschlechtergeschichtlich – auch ein notwendiger Nachtrag zum Calvinjahr 2009*, in: *Evangelische Theologie* 70 (2010), 293-309.

¹⁸ Schorn-Schütte, *Pfarrfrau*, 137f.

¹⁹ So urteilt jedenfalls Gerhard Richter über Justus Menius' *Oeconomia Christiana*, vgl. ders., *Oikonomia. Der Gebrauch des Wortes Oikonomia im Neuen Testament, bei den Kirchenvätern und in der theologischen Literatur bis ins 20. Jahrhundert*, Berlin/New York 2005, 617.

*vnd weib sind geschaffen/ das sie sollen ein leib sein vnd an einander hangen vnd bleiben/ Solch gepot mus man mit predigen vnd solchen büchern treiben/ vnd den ledigen personen/ so zur einsamen keuscheit nicht begnadet sind/ das gewissen damit beschweren/ nötigen vnd plagen/ bis sie hinan müssen/ vnd zu letzt sagen/ Sols sein/ mus es sein/ kans nicht anders sein/ so walts Gott vnd sey gewaget.*²⁰

Ehelichkeit gehört zu den göttlichen Geboten, und Personen, die nicht dazu in der Lage sind, keusch zu leben, müssen gleichsam zur Ehe gedrängt werden. Wie die Rollenzuschreibungen bei Menius konkret aussahen, erkennt man an den entsprechenden Kapiteln, nämlich in den Kapiteln 7 und 8: Was dem Mann bzw. der Frau „ynn sonderheit in der hausregierung zustehe“. Hervorzuheben ist, dass die Rollenzuschreibungen nicht exklusiv der Frau gelten, auch für den Mann ist eine ‚Domestizierung‘ vorgesehen, konkret heißt das: Seine Arbeit ist Gottesdienst, den er in gläubigem Vertrauen auf Gottes Hilfe zu versehen hat.²¹ Er darf seine Ehe nicht brechen.²² Der Ehemann soll seine Frau achten und lieben. Mit 1. Petrus 3,7 soll er seiner Frau als dem schwächeren Geschlecht seine Ehre geben.²³ Auszuschließen sind lautstarke Auseinandersetzungen und Gewalt: „Es sind aber viel vnfleter also geschickt/ das sie selbs widder getzgen [= Gerste] noch eyer legen können/ vnd wollen doch von yhren armen weibern nichts desto weniger haben/ das es alles/ nach der schnur/ richtig zugeben sol/ vnd meinen/ wenn sie nur können mit den armen weibern schewtzlich [= scheußlich] poltern/ fluchen vnd schelten/ reuffen [= rauhen]/ schlaben/ vnd alles was sie ym hause ergreifen vber einen hauffen schmeysen/ so haben sie es denn recht ausgerichtet/ vnd yhre manheit herrlich beweiset/ Welche furwar wol werd weren/ das man yhnen zu zeiten auch Meister hansen [= den Henker!] zum zuchtmeister vber die haut schickete/ Denn die schrift verpeut solche vngeschickligkeit Ecclesiast. 4. Sey nicht in deinem hause wie ein lewe/ der alle sein haus vber einen hauffen stürzt/ vnd zu boden schlecht/alle die/ so er vnter handen hat.“²⁴

Die Aufforderung, keine körperliche Gewalt anzuwenden, findet sich vielfältig auch in Gebetbüchern. Hier scheinen Missstände offensichtlich gewesen zu sein, und die evangelischen Pfarrer bemühten sich, neue moralische Handlungsmaximen zu etablieren.²⁵ Von den Frauen wurde erwartet, dass sie ihren heiligen göttlichen Stand ebenfalls angemessen ausfüllen. Der Schwerpunkt des Wirkens, der beim Mann mit der Arbeit, dem Broterwerb für die Familie umschrieben wird,²⁶ liegt bei der Frau im Gebären und Aufziehen von Kindern.²⁷ Das ist ihr von Gott gewollter Stand, den sie ausfüllen soll: „Die Schrift aber sol der meynung vnd also verstanden werden/ das Gott allen denen/ so durch den glawben an Ihesum Christum vergebung yhrer sunden erlangen/ vnd fur Gott gerechtfertiget sind/ einem iglichen/ nach seinem stande/ beruff vnd wesen/ ynn sonderheit seinen sonder-

²⁰ Menius, *Oeconomia Christiana*, 38f. Hervorhebungen U.G.; WA 30, II, 61.

²¹ Vgl. Menius, *Oeconomia Christiana*, 64f.

²² Vgl. ebd., 65.

²³ Vgl. ebd., 67.

²⁴ Ebd., 68f.

²⁵ Vgl. Gause, *Kirchengeschichte*, 144.

²⁶ Vgl. Menius, *Oeconomia Christiana*, 72.

²⁷ Vgl. ebd., 77.

*lichen befelb gibt/ darynnen er solchen seinen glauben vben/ vnd der verheysen seligkeit/ [...] erwarten soll.*²⁸

Erst an dritter Stelle steht die Fürsorge für ihren Ehemann, dem sie gehorchen soll.²⁹ Zwar handelt es sich nicht um ein Konzept radikaler Gleichberechtigung, aber es macht deutlich, dass Aufgabenzuschreibungen nicht nur für Frauen gelten. Die Verantwortung für die Ehe, die Kindererziehung und eine funktionierende Hausgemeinschaft teilen sich beide Ehepartner.

Herrscherinnen

An der Durchsetzung der Reformation Luthers waren zahlreiche Herrscherinnen beteiligt, die sich für die Belange des Glaubens einsetzten und deshalb zum Teil massive Härten in Kauf nehmen mussten. Besonders Witwen nutzten während ihrer Zeit als Interimsherrscherinnen ihre Macht, um die Reformation einzuführen. Sie fühlten sich dabei ihrem Gewissen und dem Wort Gottes verpflichtet, d.h. sie eigneten sich das reformatorische *sola scriptura* an und zogen daraus Konsequenzen für ihr herrschaftliches Handeln. Diese Legitimation erlaubte konkretes politisches Agieren.

Elisabeth von Rochlitz wurde deswegen während des Schmalkaldischen Krieges aus ihrem Wittum vertrieben und musste bei ihrem Bruder, Landgraf Philipp von Hessen, Zuflucht suchen. Ihr Bekenntnis zum evangelischen Glauben, das sie ab 1532 am Dresdner Hof durch Verweigerung der Beichte und des Abendmahls *sub una specie* öffentlich gemacht hatte, trug ihr 1532 Vorwürfe wegen Ehebruchs ein.³⁰ 1526 hatte sie sich noch dem Drängen ihres Mannes auf Partizipation am Abendmahl gebeugt – er sei ihr Herr und Gemahl, der für sie Rechenschaft ablegen müsse.³¹ Am 30. November 1526 hatte sie dies brieflich dem Herzog und Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen mitgeteilt. Dabei spricht sie von ihren Disputationen über die lutherische Lehre – „*Martteins meinung geveilt mir ser wol*“.³² Sie möchte das Sakrament unter beiderlei Gestalt empfangen, wenn man ihr es ermögliche, weil es so von Gott eingesetzt sei („*Ych bett nich anders gerett dan so, das und recht [= Unrecht] wor, das man es anders mech dan Got gemach bett*“).³³

Am 2. Dezember 1537 führte sie als Witwe in ihrem Territorium per Mandat die Reformation ein, duldete für eine Übergangszeit beide Bekenntnisse, akzeptierte fortan aber

28 Ebd., 82.

29 Vgl. ebd., 85.

30 Vgl. Thieme, Korrespondenz, XVII und XXIII.

31 Vgl. ebd., 203. Vgl. Günter Wartenberg, Herzogin Elisabeth von Sachsen als reformatorische Fürstin, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Witwenschaft in der Frühen Neuzeit. Fürstliche und adlige Witwen zwischen Fremd- und Selbstbestimmung*, Leipzig 2003, 191-201; hier: 196.

32 In: Thieme, Korrespondenz, 203.

33 Ebd.

nur noch evangelische Prediger.³⁴ 1538 trat sie als Vollmitglied dem Schmalkaldischen Bund bei.³⁵ Günter Wartenberg bescheinigt ihr „*Handlungsfähigkeit und eigenständiges politisches Wollen*“.³⁶ Genau wie ihre Glaubensgenossin Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (1510-1558), geborene Markgräfin von Brandenburg, hatte sie nur in der Zeit der Witwenschaft Möglichkeiten, aktiv für die Reformation zu agieren. Von ihr sind 849 Briefe bekannt, von denen allein 299 an ihren Bruder, den reformatorisch gesinnten Landgrafen Philipp von Hessen, gerichtet waren.³⁷ Es war Philipp, der die Witwe bei der vertraglichen Absicherung ihrer Witwenschaft unterstützte, so dass sie ihr Wittum auch eigenverantwortlich regieren konnte.³⁸ Bereits vor der offiziellen Überführung ihres Territoriums zur Reformation hatte sie in zahlreichen Briefen mit Philipp theologische Positionen erörtert.

Landgraf Philipp von Hessen (1504-1567)

Wie ernst der Bruder die theologischen Kompetenzen seiner Schwester nahm, zeigt sich daran, dass er ihr im Nachgang zum Marburger Religionsgespräch 1529 einen langen Brief schrieb, in dem er seine Position, die zu Zwingli und den Oberdeutschen und deren symbolischem Verständnis tendierte, ausführlich argumentativ darlegte und biblisch begründete.³⁹ Auch ihre Argumentation gegen Philipps Doppelehe, die dieser mit der Polygamie der Erzväter begründet hatte, führte sie mit Hilfe von Paulus und Christus, und damit aus eigenständiger Bibellektüre.⁴⁰ Hier zeigt sich, dass sie selbst gegenüber Luther und Melancthon, die sich in ihrem Beichtat für Philipp für die Doppelehe ausgesprochen hatten, eine eigenständige Position behält. Politisch steht Elisabeth von Rochlitz somit unumstritten als Lutheranerin da. Leider hat sie sich nicht in eigenen Publikationen theologisch geäußert, so dass die eigenständige Verarbeitung theologischer Vorstellungen nicht dargestellt werden kann.

³⁴ Vgl. Elisabeth Werl, Herzogin Elisabeth von Sachsen (1502-1557) als Schwester Landgraf Philipps d. Gr. von Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 7 (1957), 199-229; hier: 213.

³⁵ Vgl. Wartenberg, Herzogin, 195.

³⁶ Vgl. ebd.

³⁷ Vgl. ebd., 192.

³⁸ Vgl. ebd., 194.

³⁹ Vgl. Thieme, Korrespondenz, Brief Landgraf Philipps vom 20. Februar 1530, 285-290. Leider sind die Briefe Elisabeths, in denen sie ihr Festhalten am leiblichen – und damit am lutherischen – Verständnis darlegt, nicht erhalten (vgl. ebd., 284).

⁴⁰ Vgl. Werl, Elisabeth, 218.

Ungleich besser kann man bei Elisabeth von Calenberg-Göttingen theologisch einschätzen, die neben ihrem politischen Einsatz für die Reformation auch eigenständige religiöse Literatur hinterlassen hat. Sie steht damit auf der Schnittstelle von Herrscherinnen und theologischen Schriftstellerinnen. Im Folgenden soll ihr Lebenslauf und ihr politisches Handeln etwas ausführlicher dargestellt werden, um vor diesem Hintergrund auf einige ihrer religiösen Publikationen etwas näher einzugehen. Ihr Lebenslauf und ihr Bildungshintergrund stehen exemplarisch für eine Adlige des 16. Jahrhunderts, und es ist genau dieser Bildungshintergrund, der es auch in späteren Jahrhunderten protestantischen Frauen ermöglichte, sich für die Konfessionalisierung einzusetzen.⁴¹

Als Prinzessin von Brandenburg wurde Elisabeth 1525 im Alter von 15 Jahren mit dem 40 Jahre älteren Erich I. von Braunschweig-Lüneburg (1470-1540) verheiratet. Des Lesens und Schreibens kundig, hatte sie ebenfalls geringe Lateinkenntnisse erworben.⁴² Ihr Wert auf dem Heiratsmarkt war beträchtlich, da sie die Tochter der Königstochter Elisabeth von Dänemark und des brandenburgischen Kurfürsten Joachim I. war.⁴³ Sie kam aus streng altgläubigem Hintergrund; ihr Vater war entschiedener Gegner der Reformation. Ihre mütterliche Verwandtschaft dagegen zeigte schon früh Affinitäten zum entstehenden Luthertum: So etablierte ihr Onkel, König Christian von Dänemark, die Reformation in seinem Territorium.⁴⁴ Zur Zeit der Eheschließung stand Elisabeth jedoch diesen Einflüssen offenbar noch nicht nahe. „*Kurfürst Joachim I. hatte in Erich I. einen Schwiegersohn gefunden, der wie er selbst katholisch, kaisertreu und sogar kaisernah war.*“⁴⁵ Elisabeth bekam vier Kinder: 1526 wurde ihre Tochter Elisabeth, 1528 Erich II. und damit der Stammhalter geboren, der für die Weiterführung der Dynastie unentbehrlich war. 1532 und 1534 wurden zwei weitere Töchter geboren. Ostern 1527 war Elisabeths Mutter, die Frau des Kurfürsten Joachims I., zum Luthertum übergetreten und trennte sich von ihrem Mann, der sie zwingen wollte, zum alten Glauben zurückzukehren. Sie suchte daraufhin Zuflucht bei ihrem Onkel Herzog Johann von Sachsen. Eine von Herzog Johann beauftragte Wittenberger Theologenkommission sollte die Rechtmäßigkeit dieses Verhaltens klären und kam zu dem Ergebnis, dass die Kurfürstin sich in Glaubensfragen als Ehefrau nicht ihrem Ehemann unterordnen müsste.⁴⁶

Als es 1532 zu einer Ehekrise zwischen Elisabeth und Erich kam, da dieser eine Mätresse hatte, erhob sie gegen diese den Vorwurf der Hexerei und ließ sie verfolgen. Damit zwang sie ihren Ehemann zum Handeln, weil es nunmehr um die Verteidigung des Seelenheils und der Gesundheit der Herzogin ging. In einem Brief an ihren Mann

⁴¹ Henriette Catherine Freiin von Friesen beispielsweise, später verheiratete von Gersdorff, die Großmutter von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf, hatte auf den Pietismus in Halle sowohl mit ihren finanziellen Unterstützungen wie mit eigenen religiösen Veröffentlichungen, vor allem von Liedern, im 17. Jahrhundert ebenfalls einen starken Einfluss. Die Frauen an Fürstenhöfen öffneten sich gegenüber dem Pietismus und hatten an seiner Verbreitung Anteil.

⁴² Vgl. Lilienthal, Fürstin, 34.

⁴³ Vgl. ebd., 34.

⁴⁴ Vgl. ebd., 36.

⁴⁵ Ebd., 37.

⁴⁶ Vgl. ebd., 42f.

forderte sie ihn außerdem auf, ihr eine bessere Leibzucht als im Ehevertrag ausgehandelt zu geben: statt des Amtes Calenberg das viel größere Amt Münden – damit betrieb sie bereits ihre finanzielle Absicherung im Falle einer Trennung. Tatsächlich ließ Erich seine Mätresse nun verfolgen und überschrieb Elisabeth Münden, auch offiziell wurde der Ehestreit beigelegt. Gleichzeitig erfolgte jedoch die räumliche Trennung: Fortan hielt sich Elisabeth in Münden auf und Erich in Calenberg. Münden grenzte an das Territorium Philipps von Hessen und damit an das Gebiet eines unbedingten Anhängers der Reformation. 1534 hörte Elisabeth in Wittenberg eine Predigt Luthers, zu Lebzeiten ihres Mannes nahm sie jedoch keine ausdrückliche Position ein.⁴⁷ 1538 jedoch teilte sie Philipp von Hessen mit, dass sie an einer Mitgliedschaft im Schmalkaldischen Bund interessiert war.⁴⁸ Öffentlich bekannte sie sich am 6. April 1538 durch Teilnahme am Abendmahl *sub utraque* – unter beiderlei Gestalt – zum Luthertum.⁴⁹ Als Elisabeths Mann Erich am 30. Juli 1540 starb, bestimmte er seine Frau mit drei anderen Vormündern – Kurfürst Joachim zu Brandenburg, Landgraf Philipp von Hessen und Herzog Heinrich von Wolfenbüttel – zur Vormünderin. Erich II. wurde als Erbe eingesetzt. Elisabeth konnte von nun an mit Hilfe eines Regierungsausschusses und unter Kontrolle der drei anderen Vormünder das Territorium bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes verwalten. Um Fakten zu schaffen, ließ sie daraufhin ihren 12-jährigen Sohn Erich am 8. August 1540 am evangelischen Abendmahl teilnehmen und bat Philipp von Hessen, ihr dauerhaft den evangelischen Prediger Anton Corvin zu senden.⁵⁰ Zudem ließ sie die Hofkleidung in Münden nun mit dem Wahlspruch des Schmalkaldischen Bundes *verbum Domini manet in aeternum* versehen und positionierte sich damit eindeutig.⁵¹ Zwar folgten ermüdende Auseinandersetzungen mit dem anderen Vormund Erichs, mit Herzog Heinrich, der die Herzogin entmachten und das Territorium und die Vormundschaft an sich ziehen wollte. Elisabeth konnte sich als vormundschaftliche Regentin aber durchsetzen und führte die Reformation ein, trat jedoch dem Schmalkaldischen Bund nicht bei.⁵² Vier Jahre, zwischen 1542 und 1546, konnte sie eigenständig regieren, bis ihr Sohn Erich, nachdem er 18-jährig die Regentschaft übernommen hatte, das Erbe verschleuderte und darüber hinaus Calenberg-Göttingen zum alten Glauben zurückführte.

Den Fürstenspiegel, den seine Mutter im Jahr 1545 eigenhändig für ihn verfasst hatte und der ihn auf die neue lutherische Landestradiation einschwören sollte, machte er sich nicht zu eigen.⁵³ Die eingehende Unterweisung im christlichen Glauben, die die Herzogin darin gibt, beruht auf den Zehn Geboten, verweist auf die Bibel und das Apostolische Glaubensbekenntnis, unterweist in Taufe und Abendmahl und ermahnt

⁴⁷ Vgl. ebd., 57.

⁴⁸ Vgl. ebd., 59.

⁴⁹ Vgl. ebd., 66.

⁵⁰ Vgl. ebd., 76f.

⁵¹ Vgl. ebd., 77.

⁵² Vgl. ebd., 147f.

⁵³ Vgl. ebd., 160f. Nach seiner Entmündigung 1551 versuchte Elisabeth ihren Sohn an die Regierung zurückzubringen. Es kam zur Schlacht bei Sievershausen 1553 und zum Verlust Mündens. Fortan residierte Elisabeth in Hannover und konnte nicht mehr nach Calenberg-Göttingen zurück.

zum Gebet.⁵⁴ Ein eigenes Kapitel widmet sich der ‚geistlichen Hurerei‘. In ihm beschwört Elisabeth ihren Sohn, nicht nur „*fleyschliche hurerey*“ zu vermeiden, sondern auch „*geistliche hurerei zu fliehen*“. Unter diese fasst sie: das Ablassen von Gottes Wort, das aus den Augen Verlieren des Verdienstes Christi, die Zuflucht zu anderen Helfern als Christus (das heißt eine Ablehnung der Heiligenverehrung), das Hilfesuchen bei Wahrsagern sowie die Vergötterung des Geldes und ein wollüstiges Leben.⁵⁵ Schließlich und als Letztes betont sie, dass es den Menschen nicht ansteht, sich Bildnisse von Gott zu machen, da diese zur Abgötterei verführen. Damit spricht sie sich für ein Bilderverbot in den Kirchen aus.⁵⁶

Neben religiöse Belehrungen und konkrete ethische Anweisungen treten solche zum Führen der Regierungsgeschäfte, wie zum Rechtswesen, zur fürstlichen Hofordnung, zu den einzelnen Ämtern, wie z.B. Haushofmeister, Stallmeister und Schmied.⁵⁷ Elisabeth wird zugeschrieben, die erste Verfasserin eines evangelischen Fürstenspiegels zu sein.⁵⁸ Wie sah nun Elisabeths theologische Positionierung aus? 1542 führte sie mit der von Anton Corvinus verfassten Kirchenordnung die Reformation in Calenberg-Göttingen eigenständig ein. Elisabeth ist auf dem Titelblatt der Kirchenordnung abgebildet. Sie hat die Einleitung der Kirchenordnung selbst verfasst und stellt in ihr die bisherige Situation der Kirche und der Christenheit dar: „*Nu ists aber jbe am tage und klagens viel verstendiger leut, das die arme christenheit lange zeit mit viel irthumb durch die irrigen geister; von welchen Paulus sagt 1. Timot. 4 [1ff.], beladen und umbgefurt worden sey. Denn seind wir nicht durch menschengebote und -labr von dem evangelio und der warheit schentlich abgefurt? Und das wir etliche artickel erzelen, was haben wir, ehe denn das evangelium widerumb aufkam, gewust vom catechismo, das ist von der kinderzucht? Was wusten wir vom rechten brauch des hochwirdigen abendmals? Wo lerete man recht von der wirde der heiligen tauf? Wo hat man recht gehandelt den artickel von vergebung der sünde? Von der justification? Von rechtschaffen guten werken? Von dem heiligen kreuz? Seind nicht die geistlichen mit lautern fabeln umgangen? War es nicht dahin komen, das man vergebung der sunde umb gelt, nicht on merklichen nachteil des verdinsts Christi, verkauft hat? Wölte aber jbemand solchs leugnen, so sage er uns, warumb denn der ablas in Deutschland so gemein worden sey?*“⁵⁹

Ganz im Sinne des lutherischen *sola scriptura* setzt sie mit dem 1. Timotheusbrief ein, in dessen erstem Kapitel Paulus vor falschen Gesetzeslehrern warnt, um in Folge die Erneuerungen aufzuzählen, die die Wiederentdeckung des Evangeliums mit sich gebracht hat: An erster Stelle steht für sie der Katechismusunterricht, konkretisiert als maßgeblich für die Kindererziehung. Es folgen die Sakramente, bei denen das

54 Vgl. Paul Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden, geborene Markgräfin von Brandenburg, die erste Schriftstellerin aus dem Hause Brandenburg und aus dem braunschweigischen Hause, ihr Lebensgang und ihre Werke, Berlin/Leipzig 1899, 16. – Abdruck des Fürstenspiegels: ebd., 22-44.

55 Vgl. Elisabeth, Fürstenspiegel, in: Tschackert, Herzogin, 28.

56 Ebd., 29. In der Kirchenordnung wird dies nicht explizit gefordert. Warum dieser Punkt Elisabeth so wichtig war und ob eventuell reformierte Einflüsse vorliegen, stellt eine offene Frage dar.

57 Vgl. ebd., 43.

58 Vgl. ebd., 17.

59 Elisabeth von Calenberg-Göttingen, Vorwort, in: Emil Sehling (Hg.), Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, Bd. VI/2: Niedersachsen: Die Welfischen Lande, Tübingen 1957, 708-710; hier: 708.

Abendmahl an erster Stelle vor der Taufe steht. Sündenvergebung und Rechtfertigung, gute Werke und das Kreuz müssen im Mittelpunkt der Lehre stehen – der Ablass als Erlass der Sündenstrafe mit Hilfe von Geld wird als vormals gängiges Mittel der Sündenvergebung dagegengestellt. Zentrale Topoi lutherischer Lehre sind damit prägnant zusammengefasst. Im Vorwort betont sie, als *tutrix*, als Vormünderin ihres Sohnes zu handeln, die sich aufgrund der ungeklärten Situation zwischen Altgläubigen und Protestanten nach dem Reichstag von Regensburg 1541 entschlossen hat, für Klarheit in Religionsdingen zu sorgen und sich dabei am Vorbild ihres Bruders, Joachim II. von Brandenburg, zu orientieren, der sich 1539 auf die Seite der Reformation gestellt hatte.⁶⁰ Aus diesem Grund habe sie befohlen, dass die falschen Gottesdienste aufzuhören haben und dass das Wort Gottes „*rein und lauter zu predigen*“ sei.⁶¹

Um die Ordnung durchzusetzen, ließ sie vom 17. November 1542 bis zum 30. April 1543 eine Visitation der Klöster und Pfarrkirchen des Landes durchführen.⁶² Vom 4. November 1542 ist außerdem eine Klosterordnung datiert, die keine Auflösung verfügte, sondern eine Umgestaltung in evangelischem Sinne. Zum Teil kam es zu Umwandlungen in evangelische Damenstifte.⁶³ Elisabeth nahm am 8. Dezember 1542 persönlich an einer solchen Visitation im Nonnenkloster Weende teil. Es kam weder zu Schließungen noch zu Vertreibungen von Nonnen oder Mönchen. Am 16. März 1543 erließ sie ein allgemeines Mandat an alle Obrigkeiten über die Bestrafung von Unzucht und Ehebruch und zeigte damit ihr Bestreben, auch auf die sittliche Besserung ihrer Untertanen Einfluss nehmen zu wollen.⁶⁴

*Elisabeth
von Calenberg Göttingen
(1510-1558)*

1544 verfasste Elisabeth ein Regierungshandbuch, einen ‚Sendbrief an alle ihre Unterthanen‘, das Corvinus 1545 ohne ihr Wissen veröffentlichte. In ihm schärfte sie ihren Untertanen die Besserung ihres Lebens und die Anrufung Gottes im Gebet ein, forderte zur Buße auf, warnte sie vor Wucher und ermahnte die Prediger zu ernster Bußpredigt.⁶⁵ Schließlich verfasste sie im Jahr 1550 anlässlich der Heirat ihrer Tochter Anna Maria ein Ehestands- sowie im Jahr 1556 ein Witwentrostbuch.⁶⁶ Schließlich dichtete sie zwischen 1553 und 1555 zahlreiche fromme Lieder.⁶⁷

⁶⁰ Vgl. ebd., 709.

⁶¹ Ebd., 709. – Der Anklang an Artikel VII der Confessio Augustana, in der bestimmt wurde, dass Kirche dort sei, wo das Evangelium rein gepredigt wird, („*pure docetur*“), ist sicher nicht zufällig.

⁶² Vgl. Tschackert, Herzogin, 9.

⁶³ Vgl. ebd., 9 und 16f.

⁶⁴ Vgl. Sehling, Kirchenordnungen, 704.

⁶⁵ Vgl. Tschackert, Herzogin, 13f.

⁶⁶ Das Ehestandsbuch ist ebenfalls abgedruckt bei Tschackert, Herzogin, 44-55.

⁶⁷ Abgedruckt in: von der Goltz, Lieder der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg, Gräfin von Henneberg, In: Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 19 (1914), 147-208.

Fazit

So vielfältig, wie die Reformation als komplexes Geschehen ist, sind die Rollenmuster und -möglichkeiten, die sich dieser Umbruchszeit verdanken. Maßgebliche Orientierung für die Veränderung der Frauenrollen ist die Bibel – sei es als Norm für die Argumentationen der Hausväterliteratur, sei es für die Kirchenordnungen und Gebetbücher oder sei es als Handlungsmaxime für Fürstinnen und Theologinnen. Der Stand der Hausmutter als zum *status oeconomicus* gehörend wurde aufgewertet, die Eheleute waren einander verpflichtet und hatten gleichermaßen Anteil an der Kindererziehung, für die die Ehe konstitutiv war.

Adlige Frauen, die als Witwen bzw. Vormünderinnen Einfluss auf die Regierung ihres Territoriums nehmen konnten, führten zum Teil ihr Herrschaftsgebiet der Reformation zu. Dies geschah mit Hilfe bestellter Prediger, Kirchenordnungen und Visitationen. Das Beispiel Elisabeths von Calenberg-Göttingen zeigt, wie dieses Handeln mit persönlicher Frömmigkeit verbunden war. Der politische Machtzuwachs, der mit dem Übertritt verbunden war, spielte ebenfalls eine nicht unerhebliche Rolle bei solchen Konversionen.

Die Vielzahl der noch auszuwertenden Quellen von Frauen und über Frauen geben Aufschluss über vielfältige Handlungsmöglichkeiten zumindest adliger Frauen, die diese für die Reformation einsetzten. Inwiefern sich die bessere seelsorgerliche Betreuung der Frauen anderer Schichten während der Geburt durch geschulte Hebammen auswirkte, kann genauso wenig aus den Quellen erschlossen werden wie die Auswirkungen, die die umfangreiche Gebetsliteratur hatte. Domestizierung – d.h. Festhalten an der Norm der Ehe und der durch die Bibel festgeschriebenen Unterordnung unter den Ehemann – musste Emanzipation nicht ausschließen: Die reichsrechtlichen und politischen Unsicherheiten während der Zeit der Konfessionalisierung, die Propagierung des Priestertums aller Gläubigen bzw. aller Getauften sowie der Ruf nach einer Zuwendung zur Bibel *ad fontes* führten dazu, dass Frauen sich für die Reformation einsetzten, politisch, seelsorgerlich, dichtend und somit aktiv für sie eintretend.